

Bekanntmachung der Stadt Glücksburg (Ostsee)

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der 27. Änderung des F-Planes der Stadt Glücksburg (Ostsee) nach § 3 Abs. 2 Bau GB

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung am 23.09.2014 gebilligte und erneut zur Auslegung bestimmte Entwurf der 27. Änderung des F-Planes der Stadt Glücksburg (Ostsee) für das Gebiet „Mitkoppel“ und die Begründung liegen vom **05.01.2015 bis 06.02.2015** in der Stadtverwaltung Glücksburg im Zimmer 1.16, während folgender Zeiten

montags und mittwochs von 8.00 – 12.30 Uhr
 freitags von 7.30 – 12.00 Uhr
 dienstags zusätzlich von 14.00 – 18.00 Uhr

öffentlich aus.

Folgende Angaben über die Art der umweltrelevanten/ umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Stadt Glücksburg/Ostsee 27. Änderung des F-Planes im Zusammenhang mit dem Teilgebiet „Stellplatzanlage Hotel Alter Meierhof“ im OT. Meierwik

Übersicht der vorliegenden umweltbezogenen Unterlagen und Daten sowie Kurzcharakterisierung der zu erwartenden vorhabensbezogenen Folgen für die Schutzgüter

Vorliegende und berücksichtigte Daten sowie zu erwartende vorhabensbedingte Folgen	Vorliegende umweltrelevante Informationen mit einer Relevanz für das Vorhaben		Zu erwartende wesentliche Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt ...
	Stellungnahmen	Gutachten	
Schutzgüter gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB			... mit schwerwiegenden Folgen für Natur und Landschaft
Tiere und Pflanzen	Aus aktueller	Landschaftspf.	... mit weniger erheblichen Folgen für Natur und Landschaft Die Verluste bei den

		<p>Bestandskartierung liegen Daten insbesondere zu Biotoptypen vor; Erkenntnisse sind im Umweltbericht zur F-Plan-Änderung dokumentiert. Bemerkenswert: zeitweise überschwemmtes Grünland und kleines historisches Stillgewässer sowie einige alte teilw. abgängige Obstbäume. Naher Waldrand beeinflusst Fauna.</p> <p>In Umweltbericht ist eine artenschutzrechtliche Einschätzung zum Potential und zu den Folgen des Vorhabens integriert.</p>	<p>Fachbeitrag mit den beiden Planzeichnungen stellt Bestands-situation und Planung mit den konkreten Maßnahmen dar. Zudem existiert ein Plan der externen Ausgleichsfläche.</p>	<p>gehölzgeprägten Strukturen können teilw. an Ort und Stelle durch Neupflanzungen kompensiert werden. Hinsichtlich Artenschutz keine deutlichen Folgen zu erwarten; hinsichtlich Gehölzeingriffen und Bauzeiten sind Auflagen einzuhalten. Vollständiger Ausgleich durch Maßnahme an externer Stelle. Das Gewässer sowie Knickbestand sind nicht vom Vorhaben berührt.</p>
<p>Boden</p>		<p>lt. Ortsbesichtigung: keine besonderen Bodenverhältnisse, Garten- und Grünlandstandort</p>		<p>Bodenversiegelung und Beanspruchung von Teilen des zeitweilig überschwemnten Grünlandes werden vollständig ausgeglichen</p>
<p>Wasser</p>		<p>lt. Ortsbesichtigung: überschwemmtes Grünland und kleines historisches</p>		<p>Beanspruchung von Teilen des zeitweilig überschwemnten</p>

		Stillgewässer				Grünlandes wird vollständig ausgeglichen; Gewässer nicht berührt
Luft/Klima		keine bemerkenswerte Situation				
Wirkungsgefüge zwischen den genannten Schutzgütern		Nähe zum Wald und gleichzeitigem FFH-Gebiet ist bemerkenswert				wg. Abstand zum Wald und weil keine herausragenden Strukturen betroffen sind, sind die Folgen auf Wirkungsgefüge als weniger erheblich anzusehen
Landschaft und Landschaftsbild		Nähe zum Wald und gleichzeitigem FFH-Gebiet ist bemerkenswert		Gesamtes Plan- gebiet befindet sich im LSG		Weitere Beanspruchung von altem Garten be- dauerlich; Eingrünung der erweiterten Stell- platzanlage ist verbind- lich geregelt
Biologische Vielfalt		Nähe zum Wald und gleichzeitigem FFH-Gebiet ist bemerkenswert; an- sonsten keine herausragenden Strukturen				Biologische Vielfalt nicht gestört
Erhaltungsziele u. Schutzzweck Natura 2000-Gebiete		Nähe zum Wald und gleichzeitigem FFH-Gebiet ist gegeben, jedoch keine direkten u. indirekten Folgen für Schutzgebiet zu erwarten				Ausreichender Abstand zum Wald und FFH-Gebiet gegeben
Mensch, menschl. Gesundheit,		KITA mit ihren Außenanlagen grenzt				Durch neuen bepflanzten

<p>Bevölkerung</p>		<p>unmittelbar an, zudem schließen Wohngrundstücke an. Lärmtechn. Gutachten gibt Auflagen vor zur Vermeidung von Beeinträchtigungen durch Lärm</p>		<p>Wall Abschirmung festgelegt. Zum Schutz der Nutzung auf Nachbargrundstücken sind Vorkehrungen zu treffen. Es kommen folgende Gutachten folgende Maßnahmen in Betracht:</p> <ol style="list-style-type: none"> Widmung der Stellplätze im kritischen Abstand als Mitarbeiterstellplätze für Tagesschichten, Einrichtung einer Abschirmwand (oder Verwallung) am Parkplatzrand. Die erforderliche Dimensionierung der Abschirmung beträgt 2,5 m Höhe über Stellplatzniveau bei 35 m Länge.
<p>Kultur- u. sonstige Sachgüter</p>		<p>keine bemerkenswerte Situation</p>		
<p>Vermeidung von Emissionen, sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern</p>		<p>KITA mit ihren Außenanlagen grenzt unmittelbar an, zudem schließen Wohngrundstücke an. Lärmtechn. Gutachten gibt Auflagen vor zur</p>		<p>siehe oben hinsichtlich der erforderlichen Vorkehrungen in Bezug auf den Lärmschutz</p>

	Vermeidung von Beeinträchtigungen durch Lärm			
Nutzung erneuerbarer Energien, sparsame u. effiziente Nutzung von Energie	keine bemerkenswerte Situation			
Darstellung von Landschaftsplänen u. sonstigen umweltrelevanten Plänen (zu den Themen Wasser, Abfall, Immissionsschutz)		Lt. örtlichem Landschaftsplan liegt Plangebiet im Außenbereich u. LSG		Es erfolgt keine Entlassung des Plangebietes aus dem LSG, sondern lediglich Zulassung einer Befreiung von den Verboten der LSG-VO
Erhaltung bestmöglicher Luftqualität in bestimmten Gebieten	keine bemerkenswerte Situation			
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	keine bemerkenswerte Situation			

Stand: 16.10.2013

Des Weiteren liegt ein Schallschutzgutachten und ein Umweltbericht öffentlich aus.

Die bestehende Parkplatzfläche in dem Bereich südlich der L 249 und nordwestlich der Straße Mittkoppel gegenüber dem Hotel „Alter Meierhof“ soll erweitert werden. Die zu erweiternde Fläche ist im Flächennutzungsplan als Landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Für die Erweiterung soll das Plangebiet der 27. Änderung des Flächennutzungsplans als Sondergebiet „Stellplatzflächen“ ausgewiesen werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der

Beschlussfassung über den F-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des F-Planes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Diese Bekanntmachung ist am 17.12.2014 durch Bereitstellung im Internet unter <http://stadt.gluecksburg.de/rathaus.html> und im Aushang der Stadt Glücksburg (Ostsee) veröffentlicht worden. Auf die Bekanntmachung ist am 17.12.2014 im Flensburger Tageblatt hingewiesen worden.

	Stadt Glücksburg (Ostsee) Kristina Franke
	Bürgermeisterin
Ausgehängt am: 17.12.2014	Abgenommen am:

Lageplan 27. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Mittkoppel“

———— Plangeltungsbereich

